



14. April 2022

Ausgabe 7

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **24. März 2022** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### I. Öffentliche Sitzung

- |         |   |
|---------|---|
| 8/2022  | Ausscheiden von Herrn Müller als sachkundiger Einwohner aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss  |
| 9/2022  | Berufung sachkundiger Einwohner in den Technischen Ausschuss  |
| 10/2022 | Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des kommunalen Eigenbetriebes "Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch" (SGD)  |
| 11/2022 | Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 10. April 2022 für die Veranstaltung "Mobil in den Frühling"    |
| 12/2022 | Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. Mai 2022 für die Veranstaltung "Frühlings- und Genussmarkt" |
| 13/2022 | Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 04. Dezember 2022 für die Veranstaltung "Adventsmarkt"          |
| 14/2022 | Aufhebung Beschluss-Nr. 74/17 des Stadtrates vom 29.10.2017 und Verkauf des Grundstücks "Am Froschteich 2" gemäß erneuter Ausschreibung Nr. 01/2022                 |
| 15/2022 | Nutzungsbezogene Neuausrichtung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 "Sondergebiet - Am Wasserturm"   |

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

### Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 28. April 2022**, um 17:30 Uhr im Saal des Bürgerhauses Delitzsch, Securiusstraße 34 statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung

- |  |               |
|--|---------------|
| <b>I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit</b>  |               |
| <b>II. Berichterstattung zum Förderschulen-Neubau in der R.-Wagner-Straße</b>  |               |
| <b>III. Beratung und Beschlussfassung;<br/>Informationsvorlagen</b>  | <b>DS-Nr.</b> |
| 1. Zustimmung zur Berufung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Delitzsch/Ortsfeuerwehr Beerendorf  | 21-22         |
| 2. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungs- und Finanzausschuss  | 23-22         |
| 3. Vorfalldokumentation zu den Örtlichkeiten Unterer Bahnhof, Roßplatz und Genesung im Stadtpark für die Jahre 2020 und 2021 (Informationsvorlage)                                     | 28-22         |
| 4. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 24-22         |
| <b>IV. Verschiedenes</b>   |               |
| Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates   |               |

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Entsprechend der geltenden Corona-Schutz-Verordnung sind die derzeit geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Auf Basis des Hausrechts gilt beim Betreten des Hauses die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Delitzsch am 29. Mai 2022 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 12. Juni 2022

## 1. Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Delitzsch für die Oberbürgermeisterwahl wird in der Zeit vom 9. Mai bis zum 13. Mai 2022 für Wahlberechtigte während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

**Ort:** Rathaus, Markt 3, 04509 Delitzsch, Briefwahlbüro (EG). Das Briefwahlbüro ist auch über den Rathauhof, Ritterstr. 4, zu erreichen. Der Zugang ist nicht barrierefrei.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Delitzsch bedient werden darf. Für einen eventuell erforderlichen 2. Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt, eine nochmalige Auslegung findet nicht statt. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss er Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsicht in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

## 2. Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Nr. 1 genannten Einsichtnahmefrist, **spätestens** am 13. Mai 2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Delitzsch im Rathaus, Markt 3, 04509 Delitzsch die Berichtigung beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift innerhalb der unter Nr. 1 angegebenen Öffnungszeiten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

## 3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 8. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigungskarte. Soweit der Wahlberechtigte nur für den etwaigen zweiten Wahlgang wahlberechtigt ist, wird er in der Wahlbenachrichtigung darauf hingewiesen.

Für den eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang wird keine gesonderte Wahlbenachrichtigung versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

## 4. Wählen mit Wahlschein

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen **durch Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Delitzsch oder **durch Briefwahl** teilnehmen.

## 5. Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 Kommunalwahlgesetz),
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist, oder
  - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen bis zum 27. Mai 2022, 16:00 Uhr und für den zweiten Wahlgang bis zum 10. Juni 2022, 16:00 Uhr bei der Stadt Delitzsch, Markt 3 in 04509 Delitzsch schriftlich, in dokumentierbarer elektronischer Form (Online-Wahlscheinantrag unter [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de) voraussichtlich ab dem 20. April 2022), per E-Mail über [wahlen@delitzsch.de](mailto:wahlen@delitzsch.de) oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag ist bei postalischer Übersendung an die Stadt Delitzsch in einem frankierten Umschlag aufzugeben. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten (Wohnanschrift, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die mündliche Beantragung ist durch Vorsprache im Briefwahlbüro im

Rathaus EG ab dem **26. April 2022** zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Zusätzlich ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 27. Mai 2022 **bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Für einen etwaigen **zweiten Wahlgang** ist das Briefwahlbüro von Dienstag, dem 7. Juni 2022 bis zum 10. Juni 2022 geöffnet. Zusätzlich ist das Briefwahlbüro am Freitag dem 10. Juni 2022 **bis 16:00 Uhr** geöffnet.

Für den zweiten Wahlgang ist den Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, von Amts wegen wiederum ein Wahlschein auszustellen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. zum Tag des eventuellen zweiten Wahlgangs bis 15:00 Uhr bei der Stadt Delitzsch, Markt 3, gestellt werden. Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter jedoch glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. bis zum Sonnabend vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

### 6. Unterlagen für die Wahl mit Wahlschein

Mit dem Wahlschein und einem Merkblatt für die Briefwahl erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel (Farbe hellblau),
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, der mit der Anschrift der Stadt Delitzsch versehen ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Delitzsch vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen

Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss jeder Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle (Stadtverwaltung Delitzsch) versenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht. Wahlbriefe werden als Standardbriefe ohne besondere Versandform unentgeltlich für den Wähler befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben oder in den Briefkasten der Stadt Delitzsch, Markt 3, eingeworfen werden.

### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i. V. m. §§ 4, 40, 38 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 9 der Kommunalwahlordnung (KomWO).

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38 des KomWG und den §§ 12 und 13 der KomWO.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der DSGVO i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38 des KomWG und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der KomWO.

d) Die Stadt Delitzsch führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der KomWO, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der KomWO, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der KomWO.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Antrages auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushängung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Delitzsch. Die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Große Kreisstadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch.

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Antrages auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Nordsachsen (Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen, 04855 Torgau) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehängten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der KomWO nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie §§ 4 Abs. 2, 38 des KomWG i. V. m. § 8 Abs. 2 und 3 der KomWO, durch die Vorschriften über die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis §§ 4 Abs. 3 und 4, 38 des KomWG i. V. m. § 9 Abs. 1 der KomWO und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Delitzsch, 28. März 2022

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Delitzsch am 29. Mai 2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. März 2022 durch Beschluss folgende Wahlvorschläge zugelassen und ihre Reihenfolge festgelegt.

### Folgende Angaben werden bekannt gemacht:

- laufende Nummer
- Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung, bei Einzelbewerbern Familienname)
- Familienname, Vornamen des Bewerbers
- Geburtsjahr
- Beruf oder Stand des Bewerbers
- Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

#### 1. Dr. Wilde

##### **Dr. Wilde, Manfred**

geboren 1962  
Oberbürgermeister  
Ritterstraße 31, 04509 Delitzsch

#### 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

##### DIE LINKE (DIE LINKE),

##### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

##### **Müller, Jens**

geboren 1979  
staatlich anerkannter Erzieher, Unternehmer  
Werkstättenweg 6, 04509 Delitzsch

#### 3. Freie Wählergemeinschaft Delitzsch e.V. (FWG)

##### **Bernhardt, Uwe**

geboren 1963  
Verwaltungsdirektor  
An den Gärten 17, 04509 Delitzsch

#### 4. Grell

##### **Grell, Hagen**

geboren 1983  
Informatiker, B.Sc. Medieninformatik  
Holzstraße 5, 04509 Delitzsch

Diese Bekanntgabe erfolgte mündlich in der o. g. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses sowie durch öffentlichen Aushang in der Stadtverwaltung Delitzsch (Rathaus) Markt 3, 04509 Delitzsch.

Delitzsch, 29. März 2022



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Nach Beschluss des Stadtrates am 24. Februar 2022 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 31. März 2022 wird diese gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht.

### Haushaltssatzung

#### Stadt Delitzsch für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

**2022**

im Ergebnishaushalt mit dem	
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	45.760.100 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	50.447.800 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.687.800 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200.000 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 €
– Gesamtergebnis auf	-4.687.700 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-4.687.700 €

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.472.400 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.257.800 €

– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.785.400 €

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.022.600 €

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 8.599.100 €

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.423.500 €

– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -361.900 €

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 3.000.000 €

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.324.800 €

– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.324.100 €

– Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. -1.686.700 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 3.000.000 €

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0 €

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 3.000.000 €

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	307 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 vom Hundert
Gewerbesteuer	390 vom Hundert

## § 6

Weitere Festsetzungen:

1. Alle Maßnahmen, die ganz oder teilweise durch Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden, können erst begonnen werden, wenn die Mittel schriftlich zugewiesen sind. Werden gegenüber der Beantragung bzw. Planung weniger Fördermittel zugewiesen, so sind die Eigenmittel im gleichen Verhältnis zu reduzieren.
2. Die Inanspruchnahme von veranschlagten Ansätzen für laufende Aufwendungen ist monatlich nur zu einem Zwölftel (1/12) möglich.

**Ausfertigungsvermerk:**

Die vorstehende Satzung wurde durch das Landratsamt Nordsachsen gemäß § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Erlass vom 31. März 2022 genehmigt; sie wird hiermit ausgefertigt und ist gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich bekannt zu machen.

Stadt Delitzsch, den 31. März 2022



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022**

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird der Haushaltsplan für das Jahr 2022 gemäß § 76 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom 19. April bis 25. April 2022 in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Kämmerei, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2022

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener führt im Jahr 2022 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Lober, Loberkanal und Lober-Leine-Kanal zwischen Ortslage Rackwitz und der Landesgrenze Sachsen-Anhalt lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis November 2022; Stadtgebiet Delitzsch: Ausführung von Unterhaltungsarbeiten entsprechend gesondertem Gewässerpflegeplan in Verantwortung der LMBV
- Leine zwischen Ortslage Krostitz und dem Zusammenfluss mit dem Loberkanal lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2022

– Altarme v. g. Gewässer I. Ordnung

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener unter der Telefonnummer 034243 / 333 00 zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener gewährleistet sein muss.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Weiser  
Flussmeister

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen im

### gemeindlichen Vollzugsdienst (w/m/d)

zu besetzen.

#### Aufgabengebiete:

- Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Satzungen
- Kontrolle von Baustellen, Verkehrszeichen und -anordnungen, abgestellter Fahrzeuge etc.
- Durchführung von örtlichen Ermittlungen
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Mitwirkung bei Verwarngeldverfahren, u. a. Halterermittlung
- Tätigkeit als Messbediensteter bei der Überwachung des fließenden Verkehrs
- Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst bei Streifen- und Kontrolltätigkeiten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

#### Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung, bevorzugt als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbarer Abschluss
- gute Kenntnisse der Regelungen der Straßenverkehrsordnung, Polizeiverordnung, Sondernutzungssatzung
- sicherer Umgang mit Office-Software/Computerkenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie bürgerfreundliches Auftreten
- hohe psychische und physische Belastbarkeit für den Außendienst (bei allen Witterungen)
- Bereitschaft zum Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Abend- und Nachtstunden) u. a. Schichtdienst
- gute Ortskenntnisse bzw. die Aneignung dieser in kürzester Zeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- gültiger Führerschein der Klasse III bzw. B

#### Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit durchschnittlich 39,5 Stunden/Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 6
- Flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr.

Besondere Unterstützung Ihres Ehrenamtes (z. B. in der Freiligen Feuerwehr).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum **29.04.2022** an die

Große Kreisstadt Delitzsch  
Sachgebiet Personal  
Markt 3, 04509 Delitzsch  
oder: [stellenausschreibung@delitzsch.de](mailto:stellenausschreibung@delitzsch.de)  
Stichwort: „Gemeindlicher Vollzugsdienst“.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

#### Hinweise zum Datenschutz

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch ([www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de), im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: [datenschutz@delitzsch.de](mailto:datenschutz@delitzsch.de)).



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

# Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. Mai 2022

Vom 24. März 2022

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) hat die Große Kreisstadt Delitzsch in der Sitzung des Stadtrates vom 24. März 2022 folgende Verordnung beschlossen:

## § 1

### Gegenstand

Am 08. Mai 2022 („Frühlings- und Genussmarkt“) dürfen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen in der Großen Kreisstadt Delitzsch, begrenzt auf den Bereich Eilenburger Straße (bis Höhe Lindenstraße), Marienstraße, Töpfergasse, Breite Straße, Roßplatz und Markt, geöffnet sein.

## § 2

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer gegen die Regelungen des § 1 dieser Verordnung verstößt.

## § 3

### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Delitzsch, den 25. März 2022



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachungshinweis nach § 4 Abs. 4 Sächsischer Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der Verordnung der Großen Kreisstadt Delitzsch über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08. Mai 2022**

Vom 24. März 2022

Satzungen/Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
5. Ist eine Verletzung nach Satz 2, 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung/Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Impressum

### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de) / E-Mail: [info@delitzsch.de](mailto:info@delitzsch.de)

### Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

## Stadtnachrichten

### Verkehrsraumeinschränkungen vom 14. bis 28. April 2022 in Delitzsch

**Straße:** B 184, Abzweig Brodau

**Ursache:** Ausbau Knotenpunkt

**Maßnahme:** Vollsperrung

**Zeitraum:** 11.4. – 30.6.2022

**Straße:** Dübener Straße / B 183 a

**Ursache:** Straßenbau

**Maßnahme:** Vollsperrung zwischen A.-Böhme-Straße (Ampelkreuzung A.-Böhme-Str./Dübener Str.) und Ostsiedlung

**Zeitraum:** 21.2. – 31.7.2022

**Hinweis:** Das Autohaus, die Tankstelle und der Einkaufsmarkt können vom Kreisverkehr (B 183 a / Stadtring) kommend erreicht werden. Der Friedhof ist (für PKW) nur über die Oststraße erreichbar.

**Straße:** Elberitzstraße Einmündung Blumenstraße

**Ursache:** Neuverlegung Mischwassersammler durch AZVD

**Maßnahme:** Vollsperrung

**Zeitraum:** 28.3. – 22.4.2022

**Straße:** Lindenstraße

**Ursache:** Auswechslung Mischwasserkanal durch AZVD

**Maßnahme:** 2. BA Vollsperrung Lindenstr. zwischen L.-Jahn-Str. und Dübener Str.

**Zeitraum:** 11.4. – 30.6.2022

**Maßnahme:** 1. BA Vollsperrung Kreuzungsbereich Lindenstr. / L.-Jahn-Str. / G.-Müller-Weg

**Zeitraum:** 2.5. – 13.5.2022

**Hinweis:** weitere Bauabschnitte folgen

**Straße:** Mauergasse

**Ursache:** Sanierung Stadtmauer

**Maßnahme:** Vollsperrung zwischen Leipziger Straße und Badergasse

**Zeitraum:** 7.3. – 30.6.2022

### Anmeldung zum Festumzug für das Stadtfest möglich

Bis zum 20. Mai 2022 können sich historische Darstellerinnen und Darsteller zum Festumzug des Stadtfestes mit historischem Peter & Paul Markt am 2. Juli 2022 anmelden.

Im Festumzug werden besondere Kapitel der Stadtgeschichte dargestellt. Los geht es im Mittelalter mit der Gründung der Burg, das Schlusslicht bilden jeweils die aktiven Vereine der Stadt.

Auf [www.delitzsch.de/stadtfest](http://www.delitzsch.de/stadtfest) steht das Anmelde-Formular zur Verfügung. Eine Berücksichtigung ohne schriftliche Anmeldung ist nicht möglich. Für Rückfragen und Anregungen steht die Organisatorin des Umzugs Bärbel Felgner (Telefon: 034202 67-113, E-Mail: [baerbel.felgner@delitzsch.de](mailto:baerbel.felgner@delitzsch.de)) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

### Sitzung des Ortschaftsrates Spröda/Poßdorf

Der Ortschaftsrat Spröda/Poßdorf lädt alle Bürger zur nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates ein.

**Termin:** Mittwoch, den 20.04.2022, Beginn 19:30 Uhr

**Ort:** Feuerwehrzentrum Spröda

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Ortschaftsräte und Gäste, Eröffnung der Sitzung durch den Ortsvorsteher, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgeranfragen
4. Informationen/Verschiedenes

Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Einhaltung der gültigen Corona- Hygienevorschriften.

*Dietmar Mieth*

*Ortsvorsteher*

### Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg

Die nächste planmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schenkenberg findet am Montag, dem 25.4.2022, 18 Uhr im Hotel „Schenkenberger Hof“ statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Niederschrift und Stand der Abarbeitung der offenen Fragen
3. Leiter Bauamt/Stadtplanung Herr Koch zum Verkehrswegkonzept
4. Verschiedenes/Informationen

Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Gäste  
Die Sitzung des Ortschaftsrates ist öffentlich. Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter Einhaltung der Corona-Hygienevorschriften. Maske ist bis zum Tisch zu tragen. Alle Einwohner der Ortschaften sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

*Lars Winkler*

*Ortsvorsteher*

### Sitzung des Ortschaftsrates Laue

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Laue findet am Dienstag, dem 26.4.2022, um 19 Uhr im Bürgerhaus Laue, Dorfring 6, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Verschiedenes
4. Bürgerfragestunde

Ich lade jeden Bürger von Laue recht herzlich ein, an der Ortschaftsratsitzung teilzunehmen. Die Sitzung findet unter den zum Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln statt.

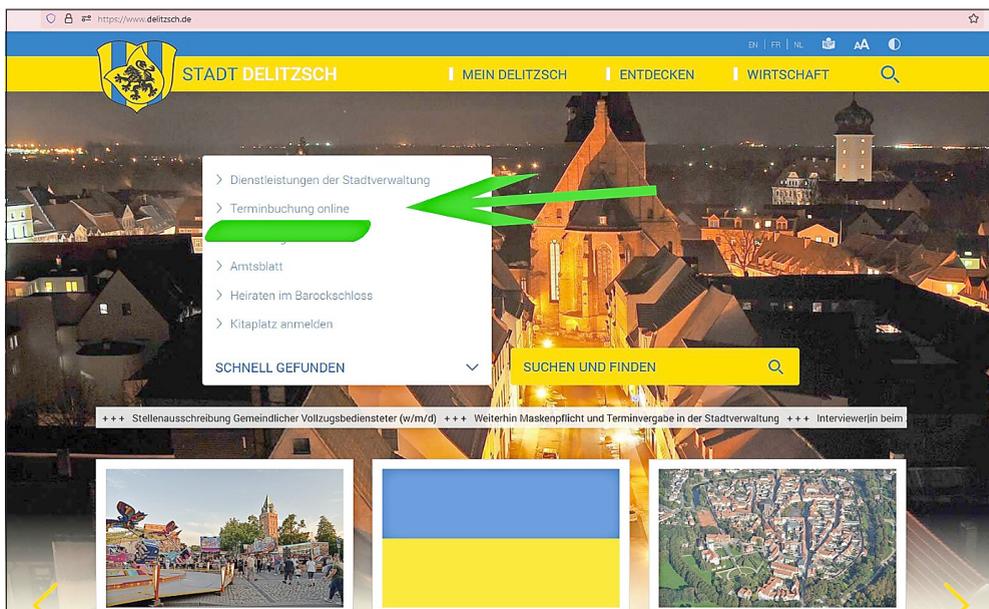
*Carsten Hesse*

*Ortsvorsteher Laue*

## Weiterhin Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden in Delitzsch

### Terminbuchung online und telefonisch

Die neue Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen lässt angesichts der hohen Infektionszahlen weiterhin die Möglichkeit, in öffentlichen Gebäuden Maskenpflicht anzuordnen. In den öffentlichen Gebäuden der Stadt Delitzsch gilt im April 2022 weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Dies dient dem Schutz der Gäste sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung. Zudem müssen für Angelegenheiten, die in der Stadtverwaltung zu klären sind, weiterhin vorher per Buchungsportal oder per Telefon Termine vereinbart werden.



Auf der Startseite [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de) gelangen Sie schnell zur Terminbuchung.

<https://cqm3.cleverq.de/public/sites/35/appointments/index.html?lang=de>

Die Zentrale 67-0 verbindet zum Fachbereich weiter. Unter der 67-333 können Termine für die Meldestelle vereinbart werden.

## Ostern im Tiergarten

Vom 16. bis 18. April 2022 sind im Delitzscher Tiergarten jeweils von 10:00 bis 16:30 Uhr verschiedene Kinderspiele, Bastelangebote, Marktstände und musikalische Darbietungen geplant.

### Ostersamstag

- 10 bis 18:00 Uhr Kükenschlüpfen
- 10 bis 16:30 Uhr Hüpfburg
- 10 bis 16:30 Uhr Bemalen von Holzdeko für Ostern
- 10 bis 16:30 Uhr Kinderspiele mit den Tagesmüttern Delitzsch
- 13 bis 16:30 Uhr Stände von „Maris florale Werkstatt“ (Osterdeko, Gestecke) und von der Döbernitzer Töpfergruppe (Oster- und Frühlingsdekoration, Töpfen mit den Kindern (Salzteig), Kinderschminken
- 13 bis 16:30 Uhr musikalische Begleitung Stefan Dathe

### Ostersonntag

- 10 bis 18:00 Uhr Kükenschlüpfen
- 10 bis 16:30 Uhr Hüpfburg
- 13 bis 16:30 Uhr Bastelstraße und Spiele mit den „Namenlosen“
- 13 bis 16:30 Uhr musikalische Begleitung Stefan Dathe

### Ostermontag

- 10 bis 18:00 Uhr Kükenschlüpfen
- 10 bis 16:30 Uhr Hüpfburg und Kinderschminken
- 10 bis 16:30 Uhr Bemalen von Holzdeko für Ostern
- 13 bis 16:30 Uhr musikalische Begleitung Stefan Dathe
- 15 bis 16:30 Uhr Auftritt vom Kids Club

Die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Spröda-Poßdorf trauern um ihre Kameradin



### Traudel Mann

Wir verlieren mit ihr nicht nur eine zuverlässige und kompetente Kameradin sondern auch eine gute Freundin.

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

**Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.**

## Bibliothek

**Am 16. April (Ostersamstag) und am 27. Mai 2022 bleibt die Bibliothek Alte Lateinschule aus betrieblichen Gründen geschlossen.**

## Tourist-Information bietet Sonderführungen an

Die Delitzscher Tourist-Informationen bietet auch im zweiten Halbjahr 2022 Sonderführungen an, für die bereits jetzt schon Karten erworben werden können.

### Stadtführung

Ein Spaziergang durch die Altstadt ist beliebt und kurzweilig. Vor fast 600 Jahren errichteten die Delitzscher eine komplexe Wehranlage zum Schutze der städtischen Siedlung. Der historische Stadtkern überrascht mit zahlreichen außergewöhnlichen Gebäuden und bietet so manch erstaunlichen Blick in enge Gassen. Lassen Sie sich überraschen.

Beginn: 17 Uhr ab Barockschloss Delitzsch,

Ende: Barockschloss

Preis: 6,00 Euro p. Pers.

Freitag, 5. August 2022

### Führung mit der Kräuterfrau Barbara

Die Kräuterfrau Barbara begleitet Sie durch die Delitzscher Altstadt auf einer Zeitreise der ganz besonderen Art. Bei diesem außergewöhnlichen Rundgang, der u.a. den historischen Marktplatz, Moorbad, der Rosengarten, der Breite Turm und weitere Sehenswürdigkeiten umfasst, werden die Besucher in die Zeit der mittelalterlichen Heilkunst entführt und in manche Geheimnisse und unterhaltsame Geschichten eingeweiht.

## Informationen zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungsspflichtig.

### **Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen**

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Beginn: 18:00 Uhr ab Barockschloss Delitzsch,

Ende: Barockschloss

Preis: 9,00 Euro p. Pers.

Freitag, 9. September 2022

### Nachtführung

2022 heißt es wieder: „Hexen, Henker und Halunken“ – Nachtführungen in Delitzsch. Während dieses abendlichen Streifzuges können sich mutige Teilnehmer durch das mittelalterliche Delitzsch begeben. Der Rundgang beginnt im Barockschloss und führt dann in die dunkelsten und verruchtesten Ecken unserer Stadt, in denen Sie dann mehr über die Foltermethoden, Hexenprozesse und Kerkerverliese erfahren. Die Entdeckungsreise endet wieder am Barockschloss.

Dauer: 17:00 bis 18:30 Uhr

Preis: 8,70 Euro p. Pers.

Termine: 10. November 2022 und 8. Dezember 2022

Aufgrund der begrenzten Anzahl von 25 Personen ist die Teilnahme bei allen Führungen nur mit Voranmeldung möglich. Die Karten erhalten Sie in der Tourist-Information immer Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Informationen geben die Kolleginnen auch gerne telefonisch unter 034202 67-237.

### **Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022**

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter:  
[www.elster.de](http://www.elster.de)

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)

## Veranstaltungskalender

bis 22.5.2022	Di.- So.	Ausstellung	10:00 - 17:00 Uhr	Holzköpfe und Strippenzieher	Museum Barockschloss
17.4.2022	So.	Familie	10:30 Uhr	Janosch-Puppenspiel für Kinder ab 3 Jahre. (Anmeldung erforderlich)	Museum Barockschloss
20.4.2022	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe im Barockschloss
22.4.2022	Fr.	Gesprächs- kreis	18:30 Uhr	Umgang mit einer Krisensituation (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe im Barockschloss
23.4.2022	Sa.	Sport	9:00 Uhr	XVIII. Schenkenberger Voltigiertunier	Reiterhof Schenkenberg
23.4.2022	Sa.	Sport	10:00 - 12:00 Uhr	Intensiv-Yoga	Ganesha Yoga Studio
27.4.2022	Mi.	Meditation	18:30 Uhr	In Klängen baden (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe im Barockschloss
30.4.2022	Sa.	Meditation	10:00 - 18:00 Uhr	Grundkurs Prana-Heilung (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe im Barockschloss
3.5.2022	Di.	Literatur	18:30 Uhr	Lesung „Klassenfoto mit Massenmörder“ mit Jürgen Gückel	Bibliothek Alte Lateinschule
6.5.2022	Fr.- So.	Meditation	18:00 Uhr	Qigong und Klang mit Dr. Gril Schöley (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe im Barockschloss
7./8.5.2022	Sa./ So.	Familie	10:00 - 18:00 Uhr	Frühlings- und Genussmarkt	Marktplatz, Kirchplatz, Breite Straße, Markt Zwanzig
13.-15.5. 2022	Fr.- So.	Handwerk		Trommelbau-Challenge (Anmeldung erforderlich)	Klanggewölbe
14.5.2022	Sa.	Information	ab 10:00 Uhr	Tag der Städtebauförderung - Radtour zu Schwimmbad und Walzenmühle	Treffpunkt: Freibad
15.5.2022	So.	Familie	10:00 - 17:00 Uhr	Barocke Streifzüge mit Führungen, Mu- sik und Kinderprogramm	Museum Barockschloss
17.5.2022	Di.	Energie	14:00 - 17:00 Uhr	Energieberatung der Verbraucherzentrale	Rathaus
19.5.2022	Do.	Familie	16:00 - 21:00 Uhr	„delitzioöser“ Abendmarkt	Marktplatz
20.-22.5. 2022	Fr.- So.	Familie	Fr. 19:00 - 1:00 Uhr Sa. 11:00 - 1:00 Uhr So. 11:00 - 21:00 Uhr	Festtage am Schloss	am Barockschloss
21.5.2022	Sa.	Familie	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der Jugendfeuerwehr und des Ju- gendrotkreuz (Jugend-Blaulichttag) mit anschließendem Fackelumzug	Marktplatz
21.5.2022	Sa.	Sport	10:00 - 12:00 Uhr	Intensiv-Yoga	Ganesha Yoga Studio
26.5.2022	Do.	Religion	14:00 - 17:00 Uhr	Himmelfahrt im Pfarrgarten	Pfarscheue Schenkenberg